

Beitragssatzung

Die Mitgliederversammlung des Vereines „Förderverein Evangelische Kirche Melbach e. V.“ hat auf Ihrer Versammlung vom 20. Oktober 2011 die nachstehende Beitragssatzung beschlossen.

§ 1 Zweck

Zur Festlegung der Mitgliedsbeiträge gemäß § 5 der Vereinssatzung vom 20. Oktober 2011 gibt sich der Verein „Förderverein Evangelischen Kirche Melbach e. V.“ eine Beitragssatzung.

§ 2 Beitragshöhe

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben.

(1) Mitglieder

Der Mindestbeitrag für Familien beträgt (einschl. Kinder bis zum vollendeten 18 Lebensjahr)	EUR 3,00 monatlich
Der Mindestbeitrag für Mitglieder beträgt	EUR 2,00 monatlich
Der Mindestbeitrag für Schüler, Studenten und Auszubildende beträgt	EUR 1,00 monatlich

(2) Fördermitglieder

Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder wird individuell mit dem Vorstand vereinbart. Dieser kann auch in Form einer Leistung erfolgen und liegt oberhalb des für Mitglieder geltenden Betrages.

§ 3 Zahlung und Fälligkeit der Beiträge

1. Die Zahlung der fälligen Mitgliedsbeiträge erfolgen durch Banküberweisung oder Einzugsermächtigung.
2. Im Falle der Nichteinlösung hat das Mitglied die von der Bank in Rechnung gestellten Kosten zu tragen
3. Die Begleichung der Mitgliedsbeiträge erfolgt in der Regel im Voraus, bei einer jährlichen Zahlweise spätestens im April

§ 4 Rückgabe von Beiträgen

Bereits bezahlte oder durch den Verein eingezogene Beiträge werden nicht zurück erstattet.

§ 5 Stundung, Erlass

Der Vorstand des Vereines kann nach seinem pflichtgemäßen Ermessen Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden, wenn ein Härtefall vorliegt.

§ 6 Änderung dieser Beitragssatzung

Änderungen dieser Beitragssatzung können entsprechend der Satzung von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§ 7 Verabschiedung und Inkrafttreten sowie Außerkrafttreten der Beitragssatzung

Die Beitragssatzung tritt am Tage der Verabschiedung in Kraft und erlischt mit der Auflösung des Vereins.

Diese Satzung tritt am 20. Oktober 2011 in Kraft


Hermann Ulrich Pfeuffer
Vorsitzender


Klaus Jahn
stellvertretender Vorsitzender

